

# Information der Öffentlichkeit

nach § 8a Störfallverordnung

## Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

seit vielen Jahren ist unser Betrieb in Mülheim ein wichtiger Standort für das sach- und fachgerechte Recycling von Batterien. Bei ACCUREC werden die von den Rücknahmesystemen europaweit gesammelte Batterien nach den unterschiedlichen Typen wie Alkaline, Nickel-Metallhydrid, Lithium und Nickel-Cadmium Batterien sortiert und z.B. das Cadmium aus NiCd-Batterien durch Vakuumdestillation zurückgewonnen. So können durch ACCUREC alle Anforderungen, die sich aus der Batterieverordnung ergeben bestens erfüllt werden.

Unsere gut ausgebildeten Mitarbeiter betreiben am Standort modernste und umweltgerechte Anlagen, die von den zuständigen Behörden überwacht werden. Unser Recyclingverfahren stellt die beste verfügbare Technologie dar und wurde mehrfach für seine Effizienz und Umweltfreundlichkeit ausgezeichnet.

Aufgrund der Art und Menge der gehandhabten Stoffe fällt der Betrieb in den Anwendungsbereich der Störfallverordnung für einen Betrieb der unteren Klasse, denn in den Anlagen werden giftige und umweltgefährliche Abfälle behandelt und gelagert.

Gemäß der Störfallverordnung wurde für den Betrieb ein Konzept nach § 9 Abs. 1 StörfallVO erstellt und der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt, die für die regelmäßige Überwachung zuständig ist.

Die letzte Störfallinspektion durch die Bezirksregierung Düsseldorf fand am 23.11.2016 statt.

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan können bei der Bez. Reg. erfragt werden.

## Stoffe, die bei einem Störfall freigesetzt und in die Umgebung gelangen können:

### Brandgase, Rauch



Achtung! Reizend

### Gase, Dämpfe



Achtung! Gesundheitsgefahr

Sicherheit für unsere Mitarbeiter und Nachbarn hat den höchsten Stellenwert, sowohl beim Betrieb unserer Behandlungsanlagen als auch beim Umgang mit den angelieferten Abfällen. Das spiegelt sich auch in unserem Sicherheitskonzept wider, das durch betriebsinterne Verantwortliche und externe Sachverständige regelmäßig überprüft und kontrolliert wird. Darin werden geeignete Maßnahmen getroffen, um Störfälle zu verhindern und eine Ausweitung von Ereignissen zu begrenzen.



# Information der Öffentlichkeit

nach § 8a Störfallverordnung

## Verhalten im Störfall

Sollte ein Störfall eintreten, werden die zuständigen Behörden grundsätzlich sofort informiert. Sie gewährleisten dann die Information der Nachbarschaft.

**Im tatsächlichen Notfall werden Sie über Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr oder Polizei, über Rundfunkdurchsagen oder über Sirenenalarm informiert.**

Im Falle einer Alarmierung über Sirene wird mit einem auf- und abschwellenden Dauerton 1 Minute gewarnt.



Die Entwarnung erfolgt über einen 1 Minute Dauerton



Weiter können Sie mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz **Warn-App NINA**, wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen erhalten.

## Bitte beachten Sie im Störfall folgende Regeln:

- ➔ Suchen Sie unverzüglich geschlossene Räume oder Gebäude auf.
- ➔ Schließen Sie Türen und Fenster möglichst dicht und schalten Sie Klima- und Belüftungsanlagen ab.
- ➔ Vermeiden Sie offenes Feuer, zum Beispiel durch Zigaretten.
- ➔ Schalten Sie Ihr Radio ein und achten Sie auf die Durchsagen der Polizei.
- ➔ Blockieren Sie nicht die Telefonleitungen von Feuerwehr, Polizei und Unfallstelle durch Rückfragen.
- ➔ Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.

ACCUREC Recycling GmbH  
Wiehagen 12-14  
45472 Mülheim

Telefon: 0208 781173  
E-Mail: [info@accurec.de](mailto:info@accurec.de)